



Antrag auf Förderung von Kinderbetreuung für Studierende

Interner Hinweis: **Kapitel 9600, Titel 54771, Projekt 8131006,**
Kostenart 69412, Kostenstelle 81310

Antragsteller*in		
Name, Vorname		
Geburtsdatum	Familienstand	Staatsangehörigkeit
E-Mail		Telefon (mit Vorwahl)
Adresse		Bankverbindung IBAN Institut
Matrikelnummer		Fachsemester
Studienfach		Angestrebter Abschluss ☐ Bachelor ☐ Master ☐ Promotion
Monatsnettoeinkommen der im Haushalt lebenden Personen in Euro		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen		
Erwachsene		Kinder
Name des 1. Kindes		Name des 2. Kindes
Geburtsdatum des 1. Kindes		Geburtsdatum des 2. Kindes
Betreuungsbedarf besteht ab		bis voraussichtlich
Wochentag(e):		täglich von – bis:
Folgende Unterlagen sind beigelegt		
☐ Studienbescheinigung / Immatrikulationsnachweis ☐ Nachweis der Daten des Kindes (Geburtsurkunde, Kinderpass) ☐ Nachweis der Betreuungskosten (z.B. Betreuungseinrichtung, Tagesmutter/-vater)		
Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und ich alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung erheblich sind, unverzüglich mitteile. Mir ist bekannt, dass ich bei falschen oder unvollständigen Angaben die zu Unrecht erhaltenen Leistungen zurückerstatten muss. Mir ist bekannt, dass Nachweise zu meinem Haushaltseinkommen angefordert werden können. Ort, Datum Unterschrift		



Auszufüllen von der Gleichstellungsbeauftragten			
Studienbescheinigung / Immatrikulationsnachweis liegt vor:			
☐ ja		☐ nein	
Die Daten des Kindes / der Kinder werden nachgewiesen durch:			
☐ Geburtsurkunde		☐ Kinderpass	
Bestätigung der Betreuungskosten			
☐ Betreuungseinrichtung	☐ Tagesmutter/-vater	☐ Babysitter	☐ Sonstiges
Sonstige Anmerkungen			
Förderungsbetrag Summe in Euro			
Ort, Datum		Unterschrift	
		Katharina Dahm	



Vergaberichtlinien zu den Anträgen auf Kostenübernahme der Kinderbetreuung
nach Kap. 9600, Tit. 54771
Betreuungsförderung Studierender mit Kind

1. Anträge können zu jedem Zeitpunkt eingereicht werden. Es kann die Förderung für bereits vergangene oder für künftige Kosten beantragt werden.
2. Antragsberechtigt sind Studierende mit Kind.
3. In Abhängigkeit vom Haushaltsnettoeinkommen werden die Betreuungskosten zu 50% bezuschusst. Antragsberechtigt sind Personen mit maximal folgendem Monatsnettoeinkommen:
 - 1 Erwachsener + 1 Kind: 1.812,-- Euro
 - 1 Erwachsener + 2 Kinder: 2.368,-- Euro
 - 2 Erwachsene + 1 Kind: 3.068,-- Euro
 - 2 Erwachsene + 2 Kinder: 3.624,-- Euro
4. Das zu betreuende Kind muss unter zwei Jahren alt sein. Danach greift der Rechtsanspruch auf Beitragsfreiheit in Rheinland-Pfalz. Werden die Kosten nicht von der wohnsitzführenden Gemeinde / Stadt übernommen, ist eine kurze Erklärung anzufügen.
5. Die Mittel werden nicht auf eine Bafög-Förderung angerechnet.
6. Anträge und Nachweise sind per Mail an den Familienservice zu richten:
familie@hs-mainz.de
7. Es handelt sich um eine soziale Förderung, die Studiereignung wird nicht geprüft.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.